

Fest- und Party-Zelt Vermietung



Masse:

Frontbreite	07.10m
Zeltlänge	12.04m
Firsthöhe	03.56m
Traufhöhe	02.26m
Binderabstand	03.00m

Mietkosten: Auf Wunsch kann das Zelt durch den STV Zuzgen montiert und demontiert werden.
Kosten nach Preisliste oder nach Absprache.
 Im Mietpreis inbegriffen ist die obligatorische Montage- und Demontageinstruktion durch eine Person des STV Zuzgen.

Zeltgrösse:

7.10	x	3.00 m
7.10	x	6.00 m
7.10	x	9.00 m
7.10	x	12.00 m

Mietpreis:*

CHF 200.-	<input type="checkbox"/>
CHF 350.-	<input type="checkbox"/>
CHF 450.-	<input type="checkbox"/>
CHF 600.-	<input type="checkbox"/>

CHF.....

Zuschläge:

Transport innerhalb 15km CHF 50.- / Pauschal

CHF.....

Transport ausserhalb 15km nach Absprache

CHF.....

Jede weitere Hilfskraft
 durch STV Zuzgen Anzahl CHF 50.- / Person

CHF.....

Allgemein:

Für den Aufbau sind vom Mieter 5 Personen zu stellen.
 Im Festzelt ist das Grillieren verboten.

Total Kosten

CHF.....

Kontakt:

Simon Hürbin
 Gassenbach 11
 4315 Zuzgen
Mobil: 079 224 06 66 **E-Mail: simon.huerbin@bluewin.ch**

*Die Mietpreise beziehen sich auf eine maximale Dauer von 3 Tagen (Wochenende: Freitagabend bis Montagabend)



Allgemeine Mietbedingungen für Fest- und Party-Zelte

1. Es besteht kein Anspruch auf Miete. Der Vermieter behält sich eine allfällige Verweigerung der Mietbewilligung vor.
2. Das Material ist sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch wieder vollständig und sauber zu retournieren.
3. Der Mieter trägt die Kosten für den Ersatz, die Reparatur oder Reinigung von allfällig fehlendem, beschädigtem oder schmutzigem Material.
4. Die Mietpreise verstehen sich ab Lager Zuzgen, abgeholt und zurückgebracht. Transportkosten werden extra berechnet.
5. Der Mieter stellt die jeweils erforderlichen Hilfskräfte zeitlich und in der Anzahl der Abmachung entsprechend. Die Hilfskräfte sind in allen Bereichen durch den Mieter zu versichern.
6. Die Montage- und Demontagetermine werden in gegenseitigem Einverständnis rechtzeitig geregelt.
7. Die Preise verstehen sich nur für einen bestimmten Anlass in Umfang und Leistung am gleichen Ort.
8. Die Bezahlung erfolgt ausschliesslich bar.
9. Für Terrainschäden übernimmt der Vermieter in keiner Weise die Haftung. Die anschliessende Wiederherstellung des Montageterains ist Sache des Mieters.
10. Die Monteure des Vermieters sind in dessen Verantwortungsbereich versichert. Es ist Sache des Mieters, die von ihm gestellten Helfer ausreichend zu versichern sowie dafür besorgt zu sein, dass das Mietmaterial gemäss Art. 2 und 3 retourniert werden kann.
11. Die allgemeinen Mietbedingungen sind integrierter Bestandteil der jeweiligen Offerten und Verträge, sofern nicht ausdrücklich andere schriftliche Abmachungen getroffen werden.

Zuzgen, im August 2010

STV Zuzgen

Gesuch

Der/Die Unterzeichnende erklärt sich mit den allgemeinen Mietbedingungen für Fest- und Party-Zelte einverstanden und ersucht um die Bewilligung für die Miete des Zeltes.

Datum: vom bis

Veranstaltung / Anlass:

Name und Adresse sowie Telefonnr.
des Gesuchstellers:

.....
Tel.-Nr.....

Ort/Datum.....

.....
(Stempel / Unterschrift)

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Empfangsbestätigung

Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, das Zelt in einwandfreiem und sauberem Zustand erhalten zu haben.

Ort/Datum.....

.....
(Unterschrift Empfänger)

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Quittung Rückgabe

Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, das Zelt zurückerhalten sowie die Bezahlung erhalten zu haben.

Fehlendes, schmutziges oder beschädigtes Material:

.....
.....

Ort/Datum.....

.....
(Unterschrift Empfänger)